

PFLEGEFAMILIEN

» ALLGEMEINE INFORMATIONEN

» OPTIONEN DES EINBEZUGS EINER DAF FÜR A...

Bei Pflegeverhältnissen in der Deutschschweiz kann zwischen verschiedenen Varianten in Bezug auf die DAF An- und Einbindungen unterschieden werden. Untenstehend sind diese differenziert aufgeführt.

Aufnahme der Pflegefamilie in den Pflegefamilienpool einer DAF (DAF - Pflegefamilie)

Bei einer Aufnahme der Pflegefamilie in einen DAF Pflegefamilienpool werden die unterstützungs- und Begleitangebote der jeweiligen DAF mit in eine Pflegeverhältnis fliessen.

Ansprüche

- Administrative Tätigkeiten laufen über die DAF (Bsp. Unterstützung der DAF in Belangen rund um die Bewilligung, Finanzierung, Erstellung von Pflege- und Platzierungsvertrag).
- Formale Anstellung mittels Zusammenarbeitsvereinbarung und finanzielle Entlohnung (monatliche Lohnauszahlung, Lohnausweiserstellung, Kranken- und Unfalltaggeld, Sozial-abzüge, etc.).
- Professionalitätssicherung durch enge Anbindung an DAF:
 - Fachlich- professionelle Begleitung in Alltags- und Krisensituationen (individuelle Vorteile durch Angebot der DAF bsp. Intervisionsgefässe, Weiterbildungen, 24/7 Pikettdienst DAF, etc.).

Verbindlichkeiten

- Passung der Pflegefamilie zur DAF: Aufnahmekriterien der individuellen DAF müssen eingehalten werden.
- Die Pflegefamilie wird laufend auf die Einhaltung der Qualitätsstandards überprüft und Haltungsabgleiche müssen eingehalten werden.

Pädagogische Begleitung der Pflegefamilie durch eine DAF

Die Pflegefamilie ist direkt dem Kanton / Gemeinde unterstellt und eine DAF leistet eine sozi-alpädagogische Begleitung des Pflegeverhältnis im Rahmen vorgängig vereinbarter Ziele und Leistungen.

Ansprüche

PFLEGEFAMILIEN

» ALLGEMEINE INFORMATIONEN

» OPTIONEN DES EINBEZUGS EINER DAF FÜR A...

- Aufnahmekriterien von einer DAF müssen nicht zwingend eingehalten werden
- Autonome Pflegeverhältnissführung durch Pflegefamilie

Verbindlichkeiten

- Keine Lohnzahlung durch DAF, keine Zusammenarbeitsvereinbarung, etc.
- Bedingte Professionalitätssicherung: Weniger Unterstützung durch DAF.

Autonome Führung des Pflegeverhältnisses ohne DAF-Einbezug

Die potenzielle Pflegefamilie übernimmt die eigenständige und vollumfängliche Verantwortung, es wird keine DAF eingebunden.

Ansprüche

- Die Pflegefamilie kann eigenständig das Pflegeverhältnis führen ohne die Erfüllung von DAF Kriterien.

Verbindlichkeiten

- Keine Professionalitätssicherung, da die Pflegefamilie autonom das Pflegeverhältnis führt.
- Keine Unterstützung in administrativen Belangen.